

**Ansprechpartner:****Beratung:****Bayerische Architektenkammer**

Beratungsstelle „Barrierefreies Bauen“

Bauhof 9, 90402 Nürnberg

Tel. (09 11) 2 31 49 96

eMail: barrierefrei@byak.de

www.byak-barrierefrei.de

Beratung jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat

Behindertenberatung

Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Zi. 431

Tel. 86 28 34, Fax 86 21 23

eMail: behindertenberatung@stadt.erlangen.de

www.erlangen.de/Behindertenberatung

Leistungsträger:**Liegenschaftsamt der Stadt Erlangen**

Nägelsbachstrasse 40, EG, 91052 Erlangen

Buchstaben A – J Zimmer 18, Tel. 86 25 97,

Buchstaben K – R Zimmer 19, Tel. 86 15 02,

Buchstaben S – Z Zimmer 19, Tel. 86 22 97

Fax 86 25 24

eMail: liegenschaftsamt@stadt.erlangen.de

www.erlangen.de

(Suchbegriff Wohnungsbauförderung)

Bezirk Mittelfranken - Sozialreferat

Danziger Straße 5, 91522 Ansbach

Tel. (09 81) 4664 - 2402, Fax (09 81) 4664 - 2499

eMail: poststelle@bezirk-mittelfranken.de

www.bezirk-mittelfranken.de

Agentur für Arbeit Erlangen

Strümpellstr. 14, 91052 Erlangen

Tel. 711 - 0, Fax 711 - 2 99

eMail: erlangen@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

Für Ratsuchende ohne Arbeitslosengeld II – Anspruch**Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen***Abteilung Grundsicherung für Arbeitsuchende*

Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Tel. 86 24 44, Fax 86 21 23

eMail: sozialamt@stadt.erlangen.de

www.erlangen.de

Für Ratsuchende mit Arbeitslosengeld II – Anspruch**Zentrum Bayern Familie und Soziales***Region Mittelfranken – Integrationsamt*

Bärenschanzstr. 8a, 90429 Nürnberg

Tel. (09 11) 9 28 – 0, Fax (09 11) 9 28 – 24 00

eMail: integrationsamt.mfr@zbfbs.bayern.de

www.integrationsaemter.de

Servicestelle für Rehabilitation in der SBK

Zenkerstr. 9, 91052 Erlangen,

Tel. 72 - 35 54, Fax 72 - 01 11

eMail: peter.roesch@sbk.org

www.sbk.org

*Diese Zusammenstellung ist eine Kurzinformation und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit**Stand: August 2010*

© Stadt Erlangen
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen,
Behindertenberatung
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Barrierefreies Bauen
Merkblatt für Bauherren und Architekten

BARRIEREFREIES BAUEN BEIM WOHNUNGSBAU

Denken Sie bei Ihren Planungen an sich - und damit gleichzeitig an Ihre behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Jeder von uns kann durch einen Unfall oder durch Gebrechen im Alter gezwungen sein, mit Körperbehinderungen umzugehen zu müssen. Die eigene Wohnung kann dann zur Falle werden und Fehlplanungen können sich so auswirken, dass sie nur noch schwer oder gar nicht mehr zu nutzen ist.

Die folgenden Empfehlungen, die die Baukosten nicht oder nur unwesentlich beeinflussen, sind geeignet, dem vorzubeugen.

Dies sollten Sie bei Ihren Planungen berücksichtigen:

- Der **Eingang** zum Haus und zu den Erdgeschosswohnungen sollte nicht über Stufen führen. Zumindest sollte die Möglichkeit gegeben sein, später ohne Schwierigkeiten eine Rampe anzubringen (Eltern mit Kinderwagen, Kinder mit Rollern oder Fahrrädern freuen sich ebenfalls).
- Die **Türen** innerhalb der Wohnung sollten ein liches Maß von 80 cm nicht unterschreiten. Damit sind alle Räume auch mit einem Rollstuhl erreichbar (dies kann auch ein Besucher von Ihnen sein).

- Im **Bad** sollten die Voraussetzungen vorhanden sein, gegebenenfalls die Badewanne durch eine bodengleiche Dusche zu ersetzen. Der Rand der Badewanne kann zum unüberwindlichen Hindernis werden.
Ein Rollstuhlfahrer benötigt eine Bewegungsfläche von mindestens 120 cm Breite und 120 cm Tiefe im Toiletten-, Dusch- und Waschbereich.
- Die **Küche** ist häufig Zentrum familiärer Aktivitäten. Dies sollte bei der Raumplanung berücksichtigt werden. Außerdem sollte es möglich sein, bei Bedarf durch Wegnahme von Unterschränken eine unterfahrbare Arbeitsfläche zu schaffen.
- **Fensterbrüstungen** von 60 cm gewähren einen besseren Ausblick, vor allem für Menschen, die nur noch sitzen können. Zur Sicherheit ist dann allerdings ein Querriegel in der Höhe von 80 cm erforderlich.
- Alle **Schalter und Bedienungselemente** sollten auf 85 cm Höhe liegen. Dies ist die optimale Greifhöhe für große und kleine, sitzende und stehende Menschen.
- **Terrasse, Balkon** oder **Loggia** sollten schwellenlos erreichbar sein.
- **Treppen** müssen beidseitig einen festen, griffsicheren und durchgehenden Handlauf in 85 cm Höhe haben, der 30 cm über den Anfang und das Ende der Stufen hinausreicht. Die erste und letzte Stufe sollten als Orientierungshilfe farblich abgesetzt sein.

- Der **Fußbodenbelag** sollte besonders im Eingangsbereich, in der Küche und im Bad rutschfest und fest verlegt sein.
- Die **Gemeinschaftseinrichtungen** (z.B. Briefkästen, Müllentsorgung und Keller) sollten für alle Hausbewohner barrierefrei erreichbar sein.
- Im **Geschossbau** sind Sie gut beraten, wenn Sie im Treppenhaus Platz für einen **Personenaufzug** vorsehen. Dieser Raum kann zunächst als Abstellraum genutzt werden, gibt Ihnen aber die Möglichkeit, später einmal den Wert der Wohnung zu steigern, wenn Sie einen Personenaufzug einbauen.

Damit wären **alle** Wohnungen Ihres Hauses **behindertengerecht** (DIN 18025, Teil 2).

Wenn Sie die Wohnungen **rollstuhlgerecht** planen wollen, berücksichtigen Sie bitte die DIN 18025, Teil 1

Das barrierefreie Bauen ist in der **Bayerischen Bauordnung** (BayBO) im **Art. 48** geregelt.

In zusammengefasster Form heißt es hier:

Bei Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen in einem Geschoss barrierefrei erreichbar sein.

Bei Gebäuden mit einem Aufzug und mehr als zwei Wohnungen muss ein Drittel der Wohnungen barrierefrei zugänglich sein.

Alle Räume in diesen Wohnungen müssen mit dem Rollstuhl **barrierefrei nutzbar** sein.